

Alle Geflüchteten gleich behandeln! Für eine menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine kommen täglich Geflüchtete nach Deutschland und auch nach Oberbayern.

Die Europäische Union hat mit ihrem Beschluss zur Umsetzung der Massenzustrom-Richtlinie nach langjährigen Querelen beim Thema Flüchtlinge bewiesen, dass eine Aufnahme von Geflüchteten auch auf eine humane Weise geschehen kann, die die Menschenwürde der Geflüchteten achtet. Die Richtlinie bedeutet: Für geflüchtete Ukrainer/-innen gilt, dass sie kein Asylverfahren durchlaufen müssen: Sie erhalten im Gegensatz zu Geflüchteten beispielsweise aus Syrien, Afghanistan oder afrikanischen Ländern sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Gesundheitsleistungen und zu Integrationskursen. Vor Abschiebung sind sie geschützt.

Wir fordern eine Gleichbehandlung aller Geflüchteten in Deutschland und eine Migrationspolitik, die sowohl die Nöte der Geflüchteten als auch die Anforderungen des Gemeinwesens besser berücksichtigt. Es darf keinen Zwei-Klassen-Umgang mit Menschen auf der Flucht geben.

Daher fordern wir von den politisch Verantwortlichen in Bund und Land, dafür zu sorgen, dass alle in Deutschland lebenden Geflüchteten grundsätzlich

- das Recht erhalten, zu arbeiten, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien selbst bestreiten zu können. Dies soll auch während langwieriger Verfahren gelten. Arbeitsverbote dürfen nicht als Druckmittel eingesetzt werden, um eine Ausreise zu erzwingen.
- Leistungen des SGB II (Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hartz IV) erhalten können. Im Gegensatz zum Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) können Geflüchtete so ihren Lebensunterhalt menschenwürdig bestreiten und durch den Zugang zu medizinischen und therapeutischen Leistungen gesund leben.
- zeitnah nach ihrer Einreise Angebote zur Integration erhalten (wie beispielsweise Integrations- und Deutschkurse).
- nicht in AnKER-Einrichtungen untergebracht werden. Dezentrale Unterbringung ist menschenwürdig und erleichtert die Integration.
- ihre Kernfamilie oder abhängige Angehörige, wie pflegebedürftige Eltern und ggf. auch Verwandte, die als Abhängige im Herkunftsland im Familienverband lebten, nach Deutschland holen dürfen, damit Familien nicht dauerhaft getrennt leben.
- bei drohender Abschiebung Angebote erhalten, sich in strukturschwachen Regionen niederzulassen. Dort könnten sich Geflüchtete um eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle bewerben. Damit wird einerseits dem Fachkräftemangel und andererseits der Abwanderung und Überalterung in ländlichen Gegenden wie auch der fortlaufenden Verdichtung von Ballungsräumen in Deutschland mit all den negativen Begleiterscheinungen entgegengewirkt.

Wir sind davon überzeugt, dass eine fortgesetzte Ungleichbehandlung geflüchteter Menschen den sozialen Frieden gefährden kann, und sowohl die Motivation zur Integration der Neuzugewanderten als auch die Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft nachhaltig beeinträchtigt. Deshalb fordern wir, dass rassistische Tendenzen, Intoleranz und Ausgrenzungsmechanismen durch gesetzliche Vorgaben und Bildungsmaßnahmen mit aller Entschiedenheit bekämpft werden.